

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 ¢
für Versammlungsanzeigen 10 ¢ pro Zeile.

Zum Erlöserfest.

„Neben jeder Krippe, worin ein Heiland, eine welt-erlösende Idee, den Tag erblickt, steht auch ein profaischer Däse, der ruhig frisst“, so sagt Heinrich Heine. Er gibt damit ein anschauliches Bild von der Indifferenz, die auch von den größten Ereignissen, von den weltbewegendsten Gedanken nicht ergriffen wird und als alleinigen Lebenszweck die Füllung des Magens, die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse betrachtet. Unsere Feste, aus uralter Zeit überkommen, sind Träger, Symbole gewisser Ideen, daneben aber waren sie immer Gelegenheiten für ausgeliebte Magenfreunden. Das trifft in besonderem Maße auf das Weihnachtsfest zu, das ehemals als Fest der Nordgermanen 12 Tage mit großen Gelagen gefeiert wurde und ja auch späterhin noch zu mancherlei Verdauungsbeschwerden den Anlaß gab. Der geistige Inhalt kam gegenüber der physischen Erbauung vielfach zu kurz, und die Erlöseridee mußte oft zurücktreten vor der Frage, ob der Kuchen gut geraten sei.

Nun haben die Zeiten für eine harte, allzu harte Umkehrung gesorgt. Die verrannte Militärpolitik der letzten Jahre hat das deutsche Volk wirtschaftlich auf einen solchen Tiefstand gebracht, daß es sich über seinen Festbraten den Kopf nicht zu zerbrechen braucht und, wenn es sich schon festliche Freuden gönnen will, heute fast ausschließlich auf geistige Genüsse angewiesen ist. Die Hungerzeit, die wir seit Jahren durchleben, der Mangel am Nötigsten, der uns überall umstarrt und Opfer über Opfer an Gesundheit und Leben fordert — was sind sie anders als eine Folge der schmählichen Indifferenz, die schon vor dem Kriege einen großen Teil des Volkes gebunden hielt und die unglaublich törichte Politik der früher Herrschenden erst möglich machte?

Alles rächt sich. Weil die große Masse der Gleichgültigen ihr Geschick unbekümmert von den Händen weniger lenken ließ, weil so viele nur um die Befriedigung ihrer alltäglichen Bedürfnisse sorgten und den engen Zusammenhang ihres persönlichen Schicksals mit den großen Fragen der Menschheit nicht erfaßt hatten, darum mußten unzählige Blutopfer fallen, darum mußten und müssen wir noch die Hölle eines Daseins durchwandern, das, wenigstens in physischer Beziehung, kaum noch lebenswert genannt werden kann.

Und doch ist schon mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, seit uns der Erlöser Sozialismus, seit die Sozialdemokratie als Arbeiterin an der Befreiung der Menschheit von allen leiblichen und geistigen Bedrängnissen geboren wurde, und auch die Tätigkeit der Gewerkschaften sieht auf Jahrzehnte zurück. Auch sie sind ja im Grunde nichts anderes als ein Stück Sozialismus.

Ihm ging es, wie es allen Erlösern, allen großen, neuen Gedanken ergeht; er wurde beschimpft und bespottet, verfolgt und geächtet, verhöhnt und mit allen Mitteln, mit skrupelloser Gewalt, mit Lüge und List bekämpft und geknechtet. Die Herrschenden und Bevorrechteten zitterten vor ihm. Was die große Menge nicht sofort sah, sie sahen es: daß hier eine Macht heranwuchs, die den Willen des Volkes zur Geltung bringen und die Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttern und umwandeln mußte. Sobald der behandelte Mensch, das Objekt, zum Subjekt, zum selbst handelnden, staatsgestaltenden Wesen wurde, war es mit der Privilegienwirtschaft der Wenigen vorbei. Wenn der sozialistische Grundsatz: „Alles durch und für das Volk!“ zur Anerkennung und Auswirkung kam, fiel alles, was auf dem jahrhundertlang gepflegten Autoritätsglauben beruhte. Darum verteidigten die Herrschenden ihre Position mit Klauen und Zähnen — und ihre besten Verbündeten waren die Indifferenz und eben jener Autoritätsglaube, der alles Erlebene wie eine unabänderliche Anordnung aus höheren, weiseren Regionen unbefehlet hinuntersand.

So sollst du sein...

So sollst du sein, wie der Weihnachtsbaum,
Wenn dich Wetter und Stürme geschlagen;
Brud' aufwärts recke dich in den Raum,
Und freudiges Licht sollst du tragen.
Im Auge den Glanz und im Herzen die Glut,
Auf den Lippen die Worte, die hellen —
Daß um dich erwachen die Quellen
Der Seelen in heiterem Mut.

So sollst du sein, wie der Weihnachtsbaum,
Der Ernste froher Verkünder:
Die aus dem Märchen, wie aus dem Traum
Die Frucht wächst für hungrige Mäuler.
Die lagender Apfel und goldene Nuß
Dem gläubigen Schaffen winken
Und verheißende Sterne blinken
In der Tage rauschenden Fluß.

So sollst du sein, wie der Weihnachtsbaum:
Gelassen die Zweige spreiten
Und über die Jugend den silbernen Schaum
Darm-lächelnder Hoffnung breiten.
Aus buntem Füllhorn und blinken em Tand
Aufzubrechen den männlichen Willen:
Mit Schönheit die Welt zu erfüllen,
Mit schmackenden Wundern das Land.

So sollst du sein, wie der Weihnachtsbaum:
Von allem Hasse geschieden,
Im kleinen Kreise, im engen Raum
Ein ruhiges Bild von uns allen.
Ein Bild der Kraft und der Zuversicht,
Bereit, alle Trübsal zu spenden
In Freude, Schönheit und Licht.

Ernst Preetzang.

Wohl murrten auch manche, die sich zu einer gründlicheren Erkenntnis nicht durchdringen konnten. Aber das Ende vom Liede war, wenn dem augenblicklichen Zorn nicht sofort die Frucht in den Schoß fiel, doch immer wieder der Rehrreim: Was mal ist, läßt sich nicht ändern. Und: Aller Segen kommt von oben.

Es bedurfte der furchterlichen Erfahrungen der Kriegszeit, um den Zweifel übermächtig zu machen. Was der Soldat im Felde, was die Andern in der Heimat erlebten — es wirkte schließlich mit so eindringlicher Belehrung, daß der Glaube an die Weisheit und den guten Willen der alten Autoritäten restlos zusammenbrach und in seinem Sturze das ganze System der Volksbevormundung mit sich riß.

Die große Welle der Empörung verschlang den Willen der Privilegierten und trug den Volkswillen nach oben. Die Gleichgültigkeit der großen Masse wich einer heißen Anteilnahme. Weil der Wille des Volkes einmütig nach einer Richtung drängte, fiel ihm fast kampfslos der Sieg zu. Die Reaktion verkroch sich in ihre dunklen Löcher und verhielt sich mäusehinstill, klar erkennend, daß sich gegen den einmütigen Sturm der Betrogenen nicht anblasen lasse.

Als aber die Wetter sich zu legen begannen, als der Zwist in der Arbeiterschaft sich ausbreitete, wagte auch das alte Nachgepeinst sich wieder hervor. Je mehr der gesammelte Druck von unten nachließ, weil er seine Energien im eigenen Lager verpulverte, desto kühner wurden die Herrschenden von gestern wieder. Dreist und gottesfürchtig, wie sie nun einmal sind, wenn ihnen die Faust nicht im Nacken sitzt, trompeten sie schon wieder zum Sammeln und man muß es ihnen lassen: sie sind nicht so töricht, einander zu zerfleischen. Nein, sie sind durchaus darin einig, daß das deutsche Volk nun von sich selber befreit werden müsse — auch sie Erlöser, aber mit dem Gesicht nach hinten. Was ein Sieg „dieser

Elemente“ — wir können uns ja auch einmal so ausdrücken — für Deutschland bedeuten würde, weiß jeder.

Weiß es wirklich jeder?
Wissen es die, die ihre Sprengkapseln auch an den festesten Sammelkern der Arbeiterschaft, an die Gewerkschaften, legen und damit den kräftigsten Hort wirtschaftlicher und sozialer Gemeinsamkeitsarbeit in Gefahr bringen?

Weiß es die große Schar jener Leute, die anfänglich der Republik jubelten und weil ihre Träume vom großen Butterbrot nicht von heute auf morgen reiften, schon wieder bereit sind, gedankenlos Hurra zu schreien, wenn ein abgewirtschafteter General oder eine leere Prinzenkutsche vorüberfährt?

Täuschen wir uns nicht. Die Revolution war zum großen Teil eine Folge rein negativer Empfindungen, nur zum kleineren Teil war sie das Ergebnis einer positiven sozialistischen Erkenntnis. Der so notwendigen Erkenntnis, daß an die Stelle des blinden Glaubens, der alles von oben erwartet, die eigene mitgeschaffende Kraft treten müsse.

Der rechtlose Sklave hat keine Verantwortung. Er ist wie ein Ding, ein Gegenstand, mit dem andere nach Belieben verfahren. Wer aber selber über sein Geschick entscheidet, wer mitbestimmen darf über die Gestaltung der Gesellschaft, der ist auch mitverantwortlich für das Werden und Sein der Zustände und kann nicht einfach alle Schuld an den Unvollkommenheiten auf die Inhaber der Ämter abschieben. Die Regierung ist immer nur der sichtbare Ausdruck des Willens, der sich durchsetzte, weil er vorhanden und tätig war.

Hunderttausende aber sind, die einfach ihren Autoritätsglauben wechselten, nicht ihn aufgaben. Die wohl den Glauben an die alten irdischen Götter verloren, aber nun wartend vor den neuen Männern stehen: „Gebt! Erlöst ihr uns. Spendenet ihr die Seligkeit, die ja aus der Höhe kommen muß.“

Sie kann, sie wird nicht aus der Höhe kommen. Hier ist der Punkt, in dem das Volksleben einer gründlichen Wandlung bedarf.

Wie das, was geworden ist, aus einer jähen, vereinten Anspannung des Volkswillens erstand, wie hier die Energien nach oben strahlten und das Alte stürzten, so kann das, was an neuem noch werden soll, nur von unten aufwärts wachsen in durchdachtem Wollen und ausdauernder Pflege.

So betrachtet, hat heute jeder sein Amt. Das aber zwingt dazu, sich mit dem Sozialismus vertraut zu machen, um sich als mitgeschaffendes Glied im Volksganzen fühlen und betätigen zu können. Wir sind ja nicht nur Abbruchunternehmer, sondern sehr stark mit sozialen Neubauten beschäftigt. Da ist es Pflicht, so tief wie möglich in die Technik des Handwerks einzubringen und Theorie und Praxis zu harmonischer Auswirkung zu bringen.

Das ist, so glauben wir, der beste Weg zur Erlösung der Arbeit aus ihren letzten Fesseln und zum Aufstieg der Menschheit in das Land einer Kultur, das keine hungrige Weihnacht mehr kennt und jeden Heiland, das heißt jede aufwärts führende Idee, mit Freuden begrüßt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gau Provinz Sachsen und Anhalt und Gau Thüringen.

Die auf den Gaukonferenzen im November dieses Jahres neugewählten Gauleiter, die Kameraden Wilhelm Lauben in Magdeburg und Albin Mäkel in Erfurt haben nunmehr die Gaugeschäfte übernommen und damit ihre Tätigkeit angetreten. Die Zahlstellen dieser Gaubezirke haben sich von jetzt an in allen Angelegenheiten, die die

Gautleiter betreffen, für die Provinz Sachsen und Anhalt an Kamerad Wilhelm Lauben, Magdeburg, Rogauer Straße 1, 1. Et., und für Thüringen an Kamerad Albin Wäsel, Erfurt, Magdeburger Straße 51, 2. Et., zu wenden.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehen gegen § 22 Absatz 3 der Verbands-satzungen wurden in Friedland i. M. Emil Lembcke (286 144), in Naumburg a. d. S. Hugo Spierack (284 000) und in Wiesdorf am Niederrhein Ludwig Birchler (285 205), Jean Birchler (285 206) und Otto Casparie (285 207) ausgeschlossen.

Beitragskalendar 1920.

Mit dieser Sendung des „Zimmerer“ gelangt der Beitragskalendar für 1920 zur Versendung. Den Empfängern von „Zimmerer“-Sendungen, die auch das „Correspondenzblatt“ erhalten, sei ein Exemplar des Beitragskalenders mitgegeben. Wir bitten diese Empfänger, sofern sie nicht selbst Kassierer sind, den Kalender an diesen abzuliefern. Die Zahlstellen, wo neben dem Kassierer noch Beiratskassierer und Beitragskassierer tätig sind und wo deshalb noch mehr Beitragskalender gebraucht werden, bitten wir, die benötigte Anzahl beim Zentralvorstand zu bestellen.

Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung.

In der letzten Zeit ist eine größere Nachfrage von einzelnen Mitgliedern nach dem 1. und 2. Band der Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, dass es ratsam ist, wenn die Mitglieder zwecks Bestellung sich an ihren Kassierer wenden. Auf diese Art wird an Arbeit und Postkosten gespart. Wir ersuchen die Kassierer, in ihrer Zahlstelle Umfrage zu halten und dann die erforderlichen Exemplare zu bestellen. Selbstverständlich sollen hiermit Einzelbestellungen durch die Mitglieder nicht unterbunden sein, sondern nur eine Anregung den Zahlstellenkassierern gegeben werden.

Protokolle der 21. Generalversammlung.

Die nächsten Tage werden die bestellten broschierten Protokolle an die Zahlstellen versandt. Die gebundenen Protokolle werden nach Fertigstellung, die noch einige Zeit dauern wird, folgen. Von den broschierten Protokollen sind noch eine größere Anzahl vorhanden, und wir sehen weiteren Bestellungen entgegen. Der Preis beträgt für das Exemplar M. 2.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Beekendorf, Chemnitz (Platzstreiks), Friedland i. M., Fürth i. Bayern, Gishorn, Göttingen, Hannover (Platzstreiks), Leipzig (Platzstreiks), Mübben, Meissen, Singen, Tiesar und Zwickau.

Gesperert ist das Geschäft von Helmke in Jork, in Kremen das Geschäft von W. Sittel, in Ilmenau das Geschäft von Gebrüder Seeber in Sehren.

Verhandlungen über die Rückertattung der weiteren Teuerungszulagen im Baugewerbe im Reichsarbeitsministerium zu Berlin am 9. Dezember 1919.

Anwesend sind außer den Vertragsparteiern Vertreter des Reichsfinanzministeriums, Reichsjustizministeriums, Preussischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Ministeriums für Volkswohlfahrt, Reichswohnministeriums und der Regierungen von Bayern und Baden. Verhandlungsleiter ist Herr Geheimrat Regierungsrat Wulff. Einleitend verweist der Verhandlungsleiter auf die vorausgegangenen Verhandlungen der Vertragsparteien im Baugewerbe über eine weitere Teuerungszulage. Diese haben leider zu einer Verständigung nicht geführt. Die Arbeitgeber hätten die Teuerung und die Notwendigkeit einer weiteren Teuerungszulage unbedingt zugegeben. Sie wöllen indes außerhande sein, diese Zulagen aus eigenen Mitteln leisten zu können, verlangen vielmehr die Rückertattung der Uebertuerung seitens der Bauauftraggebenden Behörden und Privat.

Herr Behrens, Hannover, begründet die Forderung der Arbeitgeber auf Rückertattung der Teuerungszulagen mit den gegenwärtigen Verhältnissen im Baugewerbe. Hierzu müßten die Behörden herangezogen werden. Die Forderung der Arbeitgeber wird gestützt auf eine Verordnung der Reichsregierung vom 17. April 1919. Der Regierung gegenüber sei der schwere Vorwurf zu machen, Bauverträge veranlaßt zu haben, die den Unternehmern die Gewährung von Teuerungszulagen an die Arbeiter geradezu unmöglich machen. Diese Bauverträge enthalten Bestimmungen, nach denen die Bauunternehmer mindestens 25 pZt. der Teuerungszulagen selbst tragen sollen, angeblich um die Unternehmer zu hindern, in leichtfertiger Weise Teuerungszulagen zuzugestehen. Redner bestreitet ganz entschieden, daß die Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe jemals leichtfertigerweise Zulagen zustanden hätten. Die Taschen der Unternehmer seien völlig leer gepumpt. Sie könnten weitere Teuerungszulagen aus eigenen Mitteln nicht gewähren. Redner beruft sich weiter auf einen Artikel im „Grundstein“ vom 6. Dezember 1919, nach dem selbst die neugegründeten sozialisierten Bauengesellschaften ebenfalls Uenderung der Bauverträge fordern, weil sie die Arbeiten zu den Bedingungen nicht fertigstellen könnten. Aus diesen Gründen sei die Forderung erhoben, daß die Reichsregierung durch Verordnung die Bauauftraggeber zur Uebernahme der Ueberlastung anweisen solle. Bauauftraggeber seien heute meistens Behörden und gemeinnützige Bau-gesellschaften, die Zuschüsse seitens des Reichs, Staats und der Kommunen erhalten. Hier müßten die Zuschüsse erhöht werden, da Allgemeininteresse vorliege. Private, die heute bauen, seien meistens Kriegsgewinnler oder Werke, die während des Krieges ungeheure Gewinne eingesieckt und ihre Betriebe auf die Friedenswirtschaft umstellen. Diese könnten die Mehrausgaben leicht tragen.

Von Arbeitnehmerseite wird die Notwendigkeit einer weiteren wesentlichen Zulage mit den Verhältnissen begründet. Die Schwierigkeiten der Unternehmer müßten wenigstens teilweise anerkannt werden. Darunter könnten aber die Arbeiter nicht leiden. Es müsse daher ein Ausweg gefunden werden, der beiden Teilen gerecht werde.

Es kommen die Vertreter der Reichsbehörden zu Wort. Der Vertreter des Reichsjustizministeriums erklärte die juristische Möglichkeit der Eingriffe in Privatverträge als gegeben. Die Verhältnisse seien indes zurzeit andere als während des Krieges. Derzeit habe es sich um kriegsnotwendige Arbeiten gehandelt. Diese kriegsnotwendigkeit sei heute nicht vorhanden. Es müsse daher sehr überlegt werden, ehe derartige tief einschneidende Eingriffe in Privatverträge vorgenommen werden.

Der Vertreter des Ministeriums für öffentlichen Arbeiten hält grundsätzlich Eingriffe in Privatverträge für ungewöhnlich. Den veränderten Verhältnissen sei bereits insofern Rechnung getragen, als die seltenen Bauverträge durch sogenannte Kolonialverträge ersetzt seien. Kleinere Bauverträge könnten unberücksichtigt bleiben. Größere Projekte seien bereits in der Weise geregelt. Die Verantwortung für Durchführung der Verträge könne den Unternehmern nicht ganz abgenommen werden. Die Forderungen der Arbeitgeber seien bereits erfüllt. Er bittet um Angabe ganz bestimmter Fälle und der Höhe der Summe, die in Frage komme, und sagt wohlwollende Berücksichtigung der Wünsche der Unternehmer zu.

Das Reichsfinanzministerium hat endgültig nicht Stellung genommen, weil feste Unterlagen hierfür fehlen. Eingaben sollen schriftlich eingereicht werden. Sie würden dann erst erledigt werden können.

Der Vertreter des Ministeriums für Volkswohlfahrt erörtert das angewandte System für die Belegung des Wohnungsbauwesens. Dieses System habe sich als unbefriedigbar erwiesen. Die ausgeworfenen 650 Millionen Mark hätten die Wohnungsmisere nicht behoben. Neue Pläne seien in Vorbereitung. Ungemessene Zuschüsse könne das Reich bei den Finanzverhältnissen nicht hergeben. Den Bestrebungen nach Sozialisierung der Baubetriebe, mit dem Ziel, die Unternehmergewinne auszuschalten, stehe die Regierung wohlwollend gegenüber. Sie würden nach Möglichkeit unterstützt.

Vom Reichswehrministerium ist der zuständige Referent nicht erschienen. Der anwesende Vertreter kann Erklärungen nicht abgeben.

Die Vertreter der bayerischen und badischen Regierungen wollen erst am Abend vorher die Mitteilung von den Verhandlungen erhalten haben. Sie konnten sich mit ihren Regierungen nicht verständigen und können daher bindende Erklärungen nicht abgeben. Wohlwollende Berücksichtigung der Wünsche werden zugesagt.

Herr Behrens, Hannover, geht auf die Ausführungen der Regierungsovertreter ein. Der Arbeitgeberbund verlange von der Reichsregierung nichts. Gefordert werde nur, daß die Bauauftraggeber als Nutznießer des Baumertes die Uebertuerungszulagen tragen sollen. Die Frage des Vertreters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten nach der Höhe des Objekts könne er nicht beantworten. Er stelle dagegen diesem Vertreter die Frage: Wann hält die Steigerung der Preise auf? Die Arbeiter fordern mit Recht einen Ausgleich mit der Teuerung. Die Mißere liege nur darin, daß die unteren Instanzen nicht so arbeiten wie es im Interesse der Volksgesamtheit erforderlich ist. Vom Reichsarbeitsministerium verlange er genaue Unterlagen über die Verteuerung der Lebenshaltung von August bis jetzt, damit die Zulagen für die Bauarbeiter festgesetzt werden könnten. Er mache die Regierung für alle Folgen verantwortlich. Die vorhandenen Streiks würden sich über das ganze Reich ausdehnen, wenn nicht innerhalb 8 Tagen eine Regelung getroffen würde.

Von Seiten der Arbeitnehmer wird nochmals eingehend auf schleunigste Erledigung der Teuerungszulage geungen und dabei den Ressortvertretern der Vorwurf gemacht, den Ernst der Situation immer noch nicht erkannt zu haben.

Der Verhandlungsleiter erwähnt ebenfalls die Vertreter der Ressorts zu schleuniger und wohlwollender Erledigung.

Im Anschluß an diese Beratung findet eine Besprechung unter den Vertretern des Baugewerbes statt.

Herr Dr. Krause (Zielbaugewerbe) hält es für nötig, zu überlegen, ob nicht trotz des Dunkels, das die vorhergegangene Aussprache mit den Ressortvertretern hinterlassen, ein Weg gefunden werde, der aus der Mißere herausführt. Das Risiko sei groß. Es müsse indes von beiden Teilen getragen werden.

Ein Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärt, daß die Möglichkeit einer Verständigung nur dann gegeben sei, wenn mindestens eine Teuerungszulage von 60 % zugestanden werde.

Herr Behrens, Hannover, entgegnet, herartig weitgehende Vollmacht nicht zu haben. Am nächsten Morgen finde jedoch eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt. Er sei bereit, diesem eine Abschlagszahlung ab sofort von vielleicht 50 pZt. der Forderungen der Arbeiter dringend zu empfehlen, um dadurch eine Veruhigung im Baugewerbe zu erzielen. Eine eingeforderte Vohnaufstellung von 80 industriellen Werken in Hannover ergebe, daß die Stundenlöhne der Facharbeiter in diesen Werken bedeutend geringer sind als die Bauarbeiterlöhne. Die Uffordverbienste der Facharbeiter dieser Werke, auch der Maurer und Zimmerleute, ständen dagegen weit höher. Eine Hebung der Produktion sei durchaus notwendig. Daher sei es notwendig, daß die Arbeitervertragsparteien des Baugewerbes schon jetzt eine andere Stellung zu der Uffordfrage einnehmen. An dem Bau eines Lichtspieltheaters in Hannover hätten die Maurer sogar erklärt, absichtlich die Arbeitsleistung eingeschränkt zu haben.

Der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärte hierzu, daß Einzelfälle nicht verallgemeinert werden dürften. In der Uffordfrage könne bis Ablauf des Tarifvertrages eine Uenderung nicht eintreten. Seine Organisation sei indes willens, bei Neuabschluß in dieser Frage Zugeständnisse zu machen.

Die Beratungen werden unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gibt Herr Behrens, Hannover das Ergebnis der Beratungen des geschäftsführenden Aus-

schusses des Arbeitgeberbundes bekannt. Der Geschäfts-führende Ausschuss bedauert, ohne eine bestimmte Erklärung der Regierung, Zugeständnisse nicht machen zu können, auch nicht in Form einer Abschlagszahlung. Versuche, eine Aussprache mit dem Reichskanzler herbeizuführen, waren ergebnislos, weil der Reichskanzler durch anderweitige wichtige Geschäfte verhindert sei, Vertreter des Bundes zu empfangen. Es werde tief bedauert, daß nach Verlauf von vollen 3 Wochen ein Resultat nicht erzielt sei. Die Verantwortung hierfür trage die Regierung, die den Ernst der Situation scheinbar noch nicht erkannt habe. Der Vorwurf der Organisationen gegen den Arbeitgeberbund, Verschleppungspolitik zu treiben, sei ungerecht. Die Vertreter des Arbeitgeberbundes seien bereit, auch in den nächsten Tagen noch gemeinsam mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln, eine Aussprache mit der Regierung herbeizuführen. Um nur an einem Beispiele die Schwierigkeiten der Unternehmer zu zeigen, verweise er darauf, daß in Dürpeußen der Preis für den Festmeter Holz im Walde auf M. 400, in Bayern sogar auf M. 500 gestiegen sei. Bis das Holz auf dem Zimmerplatz zur Verarbeitung gelange, koste der Meter M. 1000. Die Vertreter beider Parteien müßten gemeinsam auf die Regierung einwirken, um das Unheil von dem Baugewerbe abzumenden.

Die Vertreter der Arbeiter lehnen gleichfalls jede Verantwortung für die Folgen, die die ergebnislos verlaufenen Verhandlungen nach sich ziehen, ab. Wenn dem Arbeitgeberbund die Gewährung einer den Verhältnissen entsprechenden Abschlagszahlung unmöglich, müßten doch alle Hemmnisse beseitigt werden, die ertlichen Verständigungen im Wege stehen. In zahlreichen Orten seien bereits Vereinbarungen oder Abschlagszahlungen zustande gekommen. Diese örtlichen Verständigungen über die brennende Frage eines Ausgleichs der Teuerung werde durch die Anweisungen der Bundesleitung an die Unterverbände verhindert. Daher könne dem Arbeitgeberbund die Verantwortung für die Folgen seiner Handlungen nicht abgenommen werden. Die Starrheit der Bauverträge sei, abgesehen von einigen Fällen, nicht in dem Maße vorhanden, daß Zugeständnisse unmöglich seien. Wenn auch die Regierung die Parteien im Stich gelassen, müsse eine Möglichkeit gesucht werden, um die Unruhe im Baugewerbe zu meistern. Das könne geschehen, wenn der Arbeitgeberbund seinen bisherigen Standpunkt zu ertlichen Verhandlungen aufgabe und die diesbezüglichen Anweisungen an die Unterverbände zurückziehe.

Herr Behrens, Hannover, erklärt, ohne weiteres auf die vorgetragenen Wünsche der Arbeitervertreter nicht antworten zu können. In Hannover sei den Arbeitern ein Angebot für eine Abschlagszahlung gemacht, das die Maurer schände zurückgewiesen. Der Oberbürgermeister habe als Verhandlungsleiter das Verhalten der Maurer mißbilligt und das Angebot der Unternehmer als äußerste Grenze bezeichnet für die er eintreten könne. Der Oberbürgermeister habe sich dafür eingesetzt, die Widerstände bei den Bauauftraggebern in der Frage der Rückertattung zu beseitigen. Und nur auf dieses Versprechen hin sei das Angebot der Unternehmer gemacht worden. Wenn auch die Regierung ein solches Wort sprechen könnte, würde er sich sofort dafür einsetzen, den Arbeitern weitgehend entgegenzukommen.

Auf Wunsch der Arbeitervertreter und auf dringende Bitte des Verhandlungsleiters treten die Arbeitgeber nochmals zu einer Sonderberatung ab. Das Ergebnis dieser Sonderberatung ist nachfolgende Erklärung der Arbeitgeber:

Falls das Reichsarbeitsministerium die Erklärung abgibt, daß es bei der Reichsregierung mit allen Kräften dafür eintreten wird, daß diese auf Grund der Verordnung vom 17. April 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 894) noch im Monat Dezember 1919 eine Verordnung herausgeben wird, durch die die Bauauftraggeber (Reich, Bundesstaaten, Gemeinden, Privaten usw.) verpflichtet werden, eine zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmerverbänden vereinbarte neue Teuerungszulage zurückzuführen, sind wir bereit, unsere Mitglieder anzuweisen, eine erste Rate der neuen Teuerungszulage, deren Höhe vom Reichsarbeitsministerium vorzuschlagen und vom 11. Dezember (einschließlich) ab, zu zahlen. Als Stundenlöhne gelten die laut Vereinbarung vom 12. und 18. August dieses Jahres festgesetzten oder durch Schiedsprüche des Haupttarifamts ergänzten Stundenlöhne. Die vorzuschlagende erste Rate soll in Prozenten ausgedrückt, sich auf diese Stundenlöhne beziehen. Soweit spätere Bewilligungen unter dem Vorbehalt der Aufrechnung gemacht sind, soll diese Aufrechnung hierbei erfolgen. Sobald die Verordnung der Reichsregierung veröffentlicht ist, sind wir bereit, über den Rest der Teuerungszulage, unter der Leitung des Reichsarbeitsministeriums, mit den Arbeiterzentralverbänden weiter zu verhandeln.

Beim Zielbau hat diese Vereinbarung für Berlin keine Gültigkeit. Die bestehenden Differenzen zwischen den Löhnen beim Hochbau und den Spezialarbeitern des Schornsteinbaugewerbes (10 % beziehungsweise 30 %) werden nicht verändert.

Der Verhandlungsleiter nimmt es ohne Bedenken auf sich, die verlangte Erklärung sofort abzugeben, weil der Reichsarbeitsminister fest entschlossen ist, mit aller Schärfe auf schnelle Befanntgabe einer solchen Verordnung der Reichsregierung hinzuwirken. Mit dieser Erklärung geben sich die Vertreter des Arbeitgeberbundes ausdrücklich zufrieden. Sie erwarten nunmehr die Festlegung des Prozentsatzes für die Abschlagszahlung durch das Reichsarbeitsministerium.

Die Arbeitervertreter verweisen nochmals auf den Zweck dieser Abschlagszahlung. Die beabsichtigte vorläufige Veruhigung der Bauarbeiterschaft könne nur erzielt werden, wenn die Abschlagszahlung den tatsächlichen Teuerungszulagenverhältnissen, wie sie durch das Statistische Amt bis Mitte November festgesetzt und der weiteren Preissteigerung angepaßt werde. Würden diese Verhältnisse nicht berücksichtigt, dann dürfe auf eine Veruhigung des Baugewerbes nicht gerechnet werden.

Das Reichsarbeitsministerium setze für die Abschlagszahlung eine prozentuale Erhöhung der Stundenlöhne um 10 pZt. fest. Das Reichsarbeitsministerium wird weiter sofort Maßnahmen treffen, die eine schnelle Stellungnahme der einzelnen Ministerien verbürgen. Falls von dort Schwierigkeiten gemacht werden, soll die Angelegenheit dem Kabinett zur Entscheidung unterbreitet werden.

Diese Entscheidung wird den Verhältnissen in keiner Weise gerecht. Sie bleibt weit unter den bereits vorliegenden

Angeboten der Unternehmer in einer Reihe von Orten zurück und wird daher die angestrebte Beruhigung nicht bringen. Die Gründe, die das Reichsarbeitsministerium bei Festsetzung dieses Prozentsatzes geleitet, sind nicht bekannt. In dieser Entscheidung ist jedoch nichts zu ändern. Der Arbeitgeberbund wird seine Unterverbände sofort anweisen, die Umrechnung vorzunehmen.

Die örtlichen Organisationen werden trotz dieses unbefriedigenden Ergebnisses der Verhandlungen alles daran setzen, von ihren örtlichen Arbeitgeberverbänden sofortige Umrechnung der Stundenlöhne auf der Grundlage der „Erklärung“ zu verlangen. Ueber das Ergebnis der Umrechnung ist dem Zentralvorstand wie der Gauleitung umgehend Mitteilung zu machen. Wo Unternehmer einzeln oder in ihrer Gesamtheit der Umrechnung Schwierigkeiten bereiten, ist ebenfalls Mitteilung zu machen.

Eine wertvolle Revolutionserrungenschaft auf den großkapitalistischen Schindanger gefahrt. Auf den Duz-Worten in Wahren bei Leipzig, werden seit längerer Zeit 8 Zimmerer, 2 Maurer und ein Bauhilfsarbeiter mit Bauarbeiten in eigener Regie beschäftigt. Ihnen wird nicht der baugewerbliche Tariflohn gezahlt. Sie beauftragten den Vorsitzenden unserer Verbandszahlstelle Leipzig, die Angelegenheit vor den Schlichtungsausschuss Leipzig zur Entscheidung zu bringen. Die Firma weigerte sich, den für das Baugewerbe vereinbarten Tariflohn zu zahlen, mit der Begründung, daß der zwischen dem deutschen Metallarbeiterverband und dem Verband der Metallindustriellen abgeschlossene Tarifvertrag für alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter, also auch für die in Frage kommenden Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter, gelte. Die Vertreter der Metallarbeiter behaupteten hingegen, daß sie beim Abschluß des Tarifvertrages abgelehnt haben, Löhne für berufsfremde Arbeiter festzusetzen, weil sie dazu keine Vollmacht hatten. Durch Inaugenscheinnahme wurde festgestellt, daß die in Frage kommenden Zimmerer, Maurer und Bauhilfsarbeiter tatsächlich Hochbauarbeiten verrichteten, und der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses meinte, daß ihnen ohne weiteres der Tariflohn für das Hochbaugewerbe zugesprochen werden müßte, wenn der Tarifvertrag für das Baugewerbe als allgemeinverbindlich erklärt worden wäre. Am 12. August wurde daraufhin vom Schlichtungsausschuss beschloffen, vom Reichsarbeitsminister ein Gutachten einzuholen. Dieses liegt nun vor und lautet:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 6. November 1919. I. B. 2541.

Zum Schreiben vom 22. August 1919. — Reg.-Nr. 380 B. —

Ueber die im dortigen Schreiben aufgeworfene Frage hat im Reichsarbeitsministerium vor einiger Zeit eine Besprechung mit den zentralen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stattgefunden. Sie führten zu dem Ergebnis, daß sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite einheitliche Tarifverträge auch für solche Betriebszweige für notwendig hielt, in denen Arbeiter verschiedener Berufe beschäftigt werden. Ein Uebergreifen der Tarifverträge auf derartige gemischte Betriebe wurde im Interesse einer einheitlichen Betriebsleitung allgemein abgelehnt. Der Abschluß von Tarifverträgen für gemischte Betriebe soll in der Weise erfolgen, daß entweder alle mit erheblicher Arbeiterzahl beteiligten Berufsvereinigungen als Vertragsparteien beteiligt werden oder daß die nur in geringerem Umfange beteiligten Berufsvereinigungen den in erster Linie beteiligten, wie es bisher vielfach üblich war, entsprechende Mandate für den Gesamtabschluß erteilen. Inhaltlich muß in diesen Tarifverträgen die Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen einheitlich erfolgen, während hinsichtlich der Lohnfrage bei den berufsfremden Arbeitern auf die in den Berufstarifen festgesetzten Rücksicht zu nehmen ist.

Dieser Standpunkt, dem im wesentlichen nur die Berufsverbände des Baugewerbes widersprechen, erscheint zweckmäßig und wird auch seitens des Reichsarbeitsministeriums vertreten. Es werden also bei Verbindlichkeitsklärung von Berufstarifen entsprechende Vorbehalte gemacht, um die unmittelbare Anwendung dieser Tarifverträge auf einzelne Arbeiter des Berufs, die in Betrieben anderer Art beschäftigt sind, auszuschließen. Soweit derartige Vorbehalte bei der Verbindlichkeitsklärung bisher fehlen, treten die in § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehenen Rechtsfolgen ein, das heißt, der allgemeinverbindliche Tarifvertrag gilt für alle Arbeitnehmer, die nach der Art der Arbeit unter ihn fallen, gleichgültig, ob diese in einem Betriebe des Berufs beschäftigt sind, für den der Tarifvertrag abgeschlossen ist, oder in einem andern Betriebe. Diese Rechtsfolge tritt auch dann ein, wenn für einen gemischten Betrieb ein Tarifvertrag besteht, der nicht für allgemeinverbindlich erklärt ist. Dagegen geht ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag für den gemischten Betrieb, in dem auch das Arbeitsverhältnis der berufsfremden Arbeiter geregelt ist, einem allgemeinverbindlichen Berufstarif dieser Arbeiter vor.

Beim Zusammenreffen mehrerer nicht für allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge regelt sich deren Geltungsbereich nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Ein Vertrag findet also nur dann Anwendung, wenn sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer den vertragsschließenden Vereinigungen angehören, oder wenn der Arbeitsvertrag unter Berufung auf den Tarifvertrag abgeschlossen ist.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Leipzig zieht aus dem vorstehenden ministeriellen „Gutachten“ die in nachstehendem abgedruckten Schreiben zum Ausdruck kommende Schlussfolgerung:

Schlichtungsausschuss Leipzig. Reg.-Nr. 2188 S./B. Leipzig, 29. November 1919.

An den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Leipzig, Zeiger Straße 32.

In der Tarifstreitigkeit der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter der Duz-Automobil-Werke A.-G. in Wahren übersendet Ihnen der Schlichtungsausschuss hiermit Abschrift einer Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers, aus der hervorgeht, daß Tarifverträge grundsätzlich nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 nur für die Angehörigen der Verbände Geltung haben, die den Tarifvertrag abge-

schlossen haben. Behandlung nach seinem Tarifvertrag kann der einzelne Arbeiter nur in dem Falle beanspruchen, daß sein Tarifvertrag für verbindlich erklärt ist. Er kann aber Behandlung nach diesem Tarifvertrag auch dann nicht beanspruchen, wenn der von der Branche der Firma abgeschlossene Tarifvertrag auch die berufsfremden Arbeiter mit umfaßt und dieser Vertrag für verbindlich erklärt ist.

Der Schlichtungsausschuss steht Ihnen gern zu einer Rücksprache über die Angelegenheit zur Verfügung und gibt Ihnen anheim, sich über diesen Punkt mit dem Arbeitgeberverband ins Einvernehmen zu setzen. Für die Gruppe der berufsfremden Arbeiter scheint man in dem letzten Metallarbeitertarifvertrag vom 6. November 1919 unter Ziffer 8, Anmerkung zu Gruppe 3, bereits eine Regelung getroffen zu haben, indem man als ungelernete Arbeiter alle Hilfsarbeiter, Transportarbeiter, Packer usw. sowie diejenigen Arbeiter, die nicht als angelernte Arbeiter nach Gruppe 2 zu betrachten sind, in den Tarifvertrag mit aufgenommen hat. Wie Sie aus der Anlage ersehen, würde sich in Zukunft empfehlen, daß bei jedem Tarifvertrag die Organisation der berufsfremden Arbeiter sich an dem Tarifvertrag beteiligt, oder daß sie der Organisation, die die Hauptgruppe der Arbeiter vertritt, Vollmacht zum Abschluß des Tarifvertrages auch für die berufsfremden Arbeiter erteilt.

Der Vorsitzende: Regel, Regierungsrat.

Damit wäre die „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918“ erledigt; denn wir wüßten nicht, welchen Wert demnach Tarifverträge oder gar ihre „Allgemeinverbindlichkeit“ für die Arbeiter der Baugewerbe noch haben sollten. Noch ist indessen „Polen nicht verloren“. Wie wir erfahren, beruht die Stellungnahme des Reichsarbeitsministers lediglich auf einem dahingehenden einstimmig gefaßten Beschluß der zentralen Arbeitsgemeinschaft. Nicht der Arbeitsminister, sondern die Arbeitervertreter, die bei der Beschlußfassung mitgewirkt, haben demnach die wertvolle Revolutionserrungenschaft auf den großindustriellen Schindanger gefahrt. Die Vertragsparteien für das Baugewerbe vereinbarten, eine Eingabe wegen Aufhebung des Beschlusses der zentralen Arbeitsgemeinschaft zu machen. Bevor die Angelegenheit nicht erledigt ist, werden Tarifverträge nicht weiter für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Die Lohnbewegung in Flensburg, die Anfang November eingeleitet wurde, ist zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Erreicht ist eine Lohnerhöhung von 40 % pro Stunde; gefordert waren 60 %. Der Stundenlohn ist jetzt M. 8.

Vereinbarungen in Paderborn. Durch Verhandlungen mit den Unternehmern wurde eine Lohnerhöhung von 90 % erreicht. Dadurch steigt der Stundenlohn auf M. 3,90.

Zur Situation in Auma i. S.-W. wird uns mitgeteilt, daß, wie bereits in Nr. 50 des „Zimmerer“ angedeutet wurde, die Arbeit am 1. Dezember eingestellt worden ist. Am 30. November war schon eine Antwort der Unternehmer eingegangen, wonach sie zu Verhandlungen bereit seien, jedoch wünschten, daß diese zugleich für die benachbarten Orte mit stattfänden. Dieses Schreiben wurde einer Versammlung am 1. Dezember zur Kenntnis gegeben. Diese beschloß, sofort mit den umliegenden Zahlstellen in Verbindung zu treten. Wie ein in der Versammlung anwesender Unternehmer erklärte, wollen auch er und seine Kollegen mit dafür sorgen, daß Verhandlungen schnellstens zustande kommen. Auf Grund dieser Erklärung wurde die Arbeit mittags wieder aufgenommen.

Der Streik in Genthin ist beendet. Der Stundenlohn wurde von M. 1,95 auf M. 2,40 erhöht. Seit dem 1. Dezember wird wieder gearbeitet.

Vereinbarungen in Viefefeld. Dertliche Verhandlungen am 3. Dezember zeitigten eine Lohnerhöhung von M. 2,95 auf M. 2,70 die Stunde.

Streik und Vereinbarungen in Pforzheim. Durch einen dreitägigen Streik wurden die Zimmermeister in Pforzheim zur Anerkennung der zwischen dem Arbeitgeberverband und unserer Zahlstelle getroffenen Vereinbarung gezwungen. Ihre Weigerung hatten sie damit begründet, daß sie von den Verhandlungen keine Kenntnis gehabt hätten.

Vereinbarungen in Regensburg. In einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wurde eine weitere Teuerungszulage von 25 % pro Stunde erzielt, wodurch sich der Stundenlohn vom 1. Dezember an auf M. 2,40 erhöht hat.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

Der Streik in Speyer ist nach zweitägiger Dauer erfolgreich beendet. Erreicht wurde eine Teuerungszulage von 30 %, und zwar vom 15. November an.

diesen Vertrag die Zimmererorganisation unmöglich machen. Bisher hatten die Sägereiarbeiter immer den Lohn der Bauhilfsarbeiter erhalten, derselbe betrug jetzt vom 19. September an M. 1,75. Nach dem Vertrage des Holzarbeiterverbandes jedoch vom 1. Oktober an M. 1,55 und vom 1. Januar 1920 an M. 1,65. Die Maurer- und Zimmermeister, welche Sägerei mit betreiben, wollten den niedrigen Vertrag absolut zur Einführung haben und wurden hierbei von ihrer Organisation unterstützt. Bei Ausbruch des Kampfes faselte die Arbeitgeberorganisation von Sympathiestreit der Zimmerer und Vertragsbruch. Zu der Schlichtungskommissionssitzung war der Vorsitzende der Tischler mit herangezogen, er sollte bedenken, daß der Vertrag für die Sägereiarbeiter gelte. Dieser war jedoch so vernünftig und erklärte, daß von den 76 Streikenden nur 2 dem Holzarbeiterverband angehören. Jetzt wurde an die Sägereiarbeiter das Ansuchen gestellt, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, der darüber entscheiden sollte, zu welcher Organisation sie gehören. Die Arbeiter lehnten dieses Ansuchen entschieden ab, indem sie sich ihre Organisation selber aussuchen und dahin gehen, wo sie am besten aufgehoben sind. Am 3. Dezember fand dann erneut eine Verhandlung statt und holte der Arbeitgeberverband wieder den Antrag auf Schiedsgerichtsentscheidung heran; es wurde ihm jedoch von den Arbeitern erklärt, sie dächten gar nicht daran, in den Holzarbeiterverband zu treten. Bei den Arbeitgebern war jedoch die Einigkeit schon gefährdet. Nach ihrem ersten Beschluß lehnten sie jegliche Nachzahlung ab. Die Streikenden bestanden aber auf die Nachzahlung, weil sonst von einer Arbeitsaufnahme keine Rede sein könne. Nach längeren Verhandlungen kam dann eine Vereinbarung dahin zustande, daß die Hälfte der Nachzahlung geleistet wird. Um dieses bei den Arbeitgebern zur Annahme zu bringen, soll sich sogar ein Arbeitgeber bereit erklärt haben, für den andern die Nachzahlung zu leisten. Die Arbeit wurde am 4. Dezember wieder aufgenommen, sämtliche Sägereiarbeiter wurden wieder eingestellt. Die Arbeiter werden hieraus die Lehre ziehen und sich noch fester an ihre Organisation anschließen. Aber auch für die Arbeitgeber wird dieses eine Lehre sein, sie werden es sich in der Zukunft vorher reiflich überlegen, bevor sie einen solchen Kampf heraufbeschwören.

Bredlau. Am 28. November fand im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Teuerung und genossenschaftliche Selbsthilfe. (Referent: Genosse Winger.) Winterarbeitszeit und Ueberstunden. Erwerbslosenbeiträge und Erwerbslosenkontrolle am Orte. Verbandsangelegenheiten. Zum ersten Punkt referierte an Stelle des Genossen Winger, Abgeordneter der preussischen Landesversammlung, Genosse Weese. In seinem lehrreichen und beifällig aufgenommenen Vortrag wies er zum Schluß besonders auf die Arbeiterkonsumgenossenschaft hin und daß es Pflicht aller gewerkschaftlich organisierter Genossen sei, in diese einzutreten. Das sei die beste Sozialisierung, wobei eine Verbilligung der Lebensmittel für die minderbemittelte Bevölkerung erzielt werden könne. Zum zweiten Punkt wies Kamerad Goldschmidt auf die im Tarifvertrag festgelegte siebenstündige Winterarbeitszeit hin, diese müßte bei Arbeitszeiten, die nicht als Notstandsarbeiten in Betracht kommen, strikte innegehalten werden, um eine Arbeitslosigkeit zu vermindern. Schwerlich wird es aber bei den von der Stadt ausgeführten dringenden Notstandsarbeiten gehen, bei den sogenannten Kleinwohnungsbauten. Da hier eine furchtbare Wohnungsnot herrscht, werden wir wohl nicht umhin können, daß bei diesen Arbeiten die achtsündige Arbeitszeit beibehalten werden kann, soweit es die Lichtverhältnisse gestatten. Nebher stellte deshalb das Ersuchen an die Baudelegierten, daß diese die Lokalverwaltung benachrichtigen, damit kein Mißbrauch getrieben wird und Unlieblichkeiten vorgebeugt werden können. In der Diskussion deckten sich die Ansichten mit den gemachten Ausführungen. Es wurde beschloffen, daß da, wo die Lichtverhältnisse es erlauben und bringende Notstandsarbeiten bei den Wohnungsbauten vorliegen, 8 Stunden gearbeitet werden können, aber sonst die 7 Stunden innegehalten werden sollen. Zum dritten Punkt wies Kamerad Goldschmidt auf das Statut hin, die Kameraden sollten es lesen, besonders die Anweisungen für die Erwerbslosenunterstützung. Die erhöhte Unterstützung tritt erst vom 1. Januar 1920 an in Kraft, auch alle andern neu eingeführten Unterstützungseinrichtungen. Im weiteren machte er die Kameraden auf die Erwerbslosenkontrolle bei dem städtischen Arbeitsnachweis aufmerksam. Um nicht unnötige Wege zu machen, sollten sie darauf achten, was auf den Entlassungen bemerkt sei, ob Aussehen oder wegen Mangels an Arbeit entlassen, da sie nur im letzteren Falle die Unterstützung erhalten. Auch sei es in ihrem Interesse, daß sie gleich den ersten Tag sich arbeitslos melden. Bei Entlassungen müßten die Bau- respektive Glasdelegierten vorher mit zu Rate gezogen werden, um sich mit den andern Kameraden zu verständigen, ob sie nicht eine kürzere Arbeitszeit beschließen wollen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Hierauf entspann sich eine längere Debatte, worin Klage geführt wurde, daß von einzelnen Delegierten das Amt nicht so ausgeführt wird, wie es sein sollte. In diesem Falle wurde empfohlen, daß sich die betreffenden Kameraden einen andern wählen, der sein Amt besser ausübt. Im andern Falle wurde wiederum geklagt, daß die Kameraden dem Delegierten nicht die genügende Unterstützung zukommen lassen, nicht genügend Rückgrat besitzen, um ihn bei Ausübung seiner Funktion zu stützen. In Verbandsangelegenheiten wies Goldschmidt auf die Teuerungsverhältnisse hin und gab bekannt, daß wir heute von einer Forderung Abstand nehmen sollten, da in Berlin seit dem 18. November bereits verhandelt wurde und wir erst das Resultat abwarten wollten. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß die im September erfolgte Zulage schon zu gering gewesen und nun bei der dauernden täglichen Steigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel der Verdienst nicht mehr ausreicht. Es wurde deshalb von der Versammlung beschloffen, den Hauptvorstand zu benachrichtigen, daß vom Vorstand die Forderung wegen einer Teuerungszulage bei den Unternehmern sofort eingereicht werden soll. Als dann erstattete Goldschmidt Bericht von der in letzter Versammlung geforderten Sitzung mit der städtischen Behörde

Berichte aus den Zahlstellen.

Volzgenburg. Die Zimmerer und Sägereiarbeiter standen seit dem 28. Oktober im Streik, weil die Arbeitgeber sich weigerten, die durch den Schiedspruch vom 2. Oktober festgelegte Lohnerhöhung nachzugeben. Den Zimmerern hatten sie nachträglich die Nachzahlung zugesandt. Den Sägereiarbeitern hatten sie zwar den Bauhilfsarbeiterlohn von M. 1,75 gezahlt, lehnten jedoch jegliche Nachzahlung ab. Die Zimmerer stehen seit Jahren schon mit der Arbeitgeberorganisation im Kampf, um die Gleichberechtigung der Sägereiarbeiter herbeizuführen. Um den Zimmerern den Wind aus den Segeln zu nehmen, wurde vom Arbeitgeberverband versucht, mit dem Fabrikarbeiterverband für die Sägereiarbeiter zu einem Vertrage zu kommen. Dieser Versuch ging jedoch in die Brüche, weil der Fabrikarbeiterverband nur in einigen Orten Mitglieder hatte. Nun wurde der Holzarbeiterverband herangezogen und mit diesem, obgleich auch er nur in einigen Orten Sägereiarbeiter als Mitglieder hatte, ein Vertrag vereinbart, der den Lohnerhältnissen gar nicht entsprach. Dieser Vertrag sollte nun in allen Orten den Sägereiarbeitern aufzuzwingen werden, obgleich sie vordem gar keine Einwirkung auf die Gestaltung desselben hatten und auch gar nicht nach ihren Wünschen betreffs der Löhne gefragt waren. Der Arbeitgeberverband wollte jedoch durch

und dem Maurermeister Haase. Letzterer konnte die Beschuldigungen, die er gegen die Organisation und gegen die bei ihm beschäftigten Zimmerer erhoben hatte, nicht aufrechterhalten und mußte sich bei der Behörde von den Zimmerern und den Vertretern der Organisation eines andern belehren lassen. Er kam hierbei schlecht weg, worauf er sich auch bereit erklärte, die Beschuldigungen in der angegebenen verleumderischen Form zurückzunehmen. Wir konnten uns mit dem Verlauf der Sitzung voll und ganz zufriedengeben. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verlauf der Sitzung einverstanden. Auf Anregung des Vorstandes wurde beschlossen, den noch in Gefangenschaft befindlichen verheirateten Kameraden eine Unterstützung von M 20 aus der Lokalkasse zu gewähren, die an die Familien ausbezahlt wird. Desgleichen wurde noch angeregt, daß am Ausgange des Saales zum Schluß der Versammlung eine Tellerfassung für die Gefangenen vorgenommen werden soll.

Am 30. November fand im Gewerkschaftshaus wiederum eine Lehrlingsversammlung statt, die von 50 Lehrlingen besucht war. Kamerad Goldschmidt ging näher auf das Statut ein und legte die Rechte klar, sowie die Unterstützungen, die im Statut niedergelegt sind. Diese Unterstützungen gibt es natürlich erst, wenn die Beiträge pflichtgemäß entrichtet worden sind. Redner besprach die Streitunterstützung, die Gemahlagelienunterstützung, die Gewährung von Rechtschutz, die Erwerbslosenunterstützung, die Reiseunterstützung usw. Auch Entschädigung für verbranntes Werkzeug in Höhe von M 50 wird gewährt. Weiter die neueingeführte Unterstützung an Kranken- und Sterbegeld, die am 1. Januar 1920 in Kraft tritt. Es sei nun ihre Pflicht, die noch Fernstehenden auf das alles hinzuweisen und sie auch dem Verband zuzuführen, bis alle Lehrlinge darin vereinigt sind. Hierauf gab Kamerad Wische als Altgefelle einen Ueberblick über die auszuführenden Gesellenstücke und die mündliche Prüfung; denn gerade bei der letzteren sind durchweg alle sehr im Rückstande. Damit diesem Uebel abgeholfen wird, sollten sie das letzte Vierteljahr vor ihrer Gesellenprüfung sich damit vertraut machen, was bisher als Gesellenstück gemacht worden ist. Sie sollten sich selbst kleine Aufzeichnungen machen, wo sie die Maße einzeichnen von dem Stück, das die Junggesellen ausgeführt haben und meistens auf den Plänen noch vorhanden sind, ehe sie ihre Bewertung finden. In der mündlichen Prüfung sollten sie sich einen Neubau in Gedanken vorstellen und beschreiben, was da zu Anfang, ehe ein Bau begonnen wird, zuerst geschaffen werden muß, bis zu seiner Fertigstellung. Die Bemerkungen müßten sie sich gleichfalls einprägen. Die Fortbildungsschulen, in denen sie in ihrem Fach weitere Kenntnisse erhalten und gewiß auch solche Belehrungen zu hören bekommen, sollen eigentlich das sein, was sie zur Prüfung gebrauchen. Redner ermahnte eindringlich, alles Gehörte zu beherzigen. Die Ausführungen fanden guten Anklang, worauf von mehreren Seiten angefragt wurde, wo man Bücher oder nähere Anweisungen erhalten könne. In der nächsten Versammlung soll über dieses Thema ein kleiner Vortrag, vielleicht von einem Techniker, gehalten werden. Hierauf wurden noch 5 Aufnahmen gemacht und die Beitragskassierere vorgenommen. Von nun ab werden die Hauptkassierer die Beiträge mit einziehen.

Enden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 29. November nahm den Kartellbericht entgegen. Berichterstatter war Kamerad Raahenga. Er erwähnte unter andern, daß sich die Beschuldigungen einiger Arbeitskollegen der Baustelle Westmole gegen den Arbeiterausschuß als vollkommen haltlos erwiesen hätten, der Ausschuß nach wie vor weiterbesteht. Hierauf nahm die Versammlung Stellung zu der Nichtzahlung des Tariflohnes in den Regierungsbetrieben. Diese Angelegenheit ist schon mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen, auch bei Verhandlungen mit den Unternehmern. So wünschenswert es auch ist, endlich die Anerkennung des Tariflohnes durchzusetzen, so ist nach Meinung mehrerer Redner doch zu bedenken, daß die Situation dafür im Augenblick nicht gerade günstig sei. Es komme auch in Betracht, daß erst jetzt eine Beschaffungsbeihilfe für die dort in Arbeit Stehenden bewilligt worden sei, die einzelnen Kameraden bis zu M 1600 eintrage. Auch die Urlaubsfrage sei dort geregelt. Trotzdem würde es allgemein begrüßt werden, wenn der Tariflohn zur Anerkennung gebracht werden könne, das werde aber wahrscheinlich ein gemeinsames Vorgehen mit den andern beteiligten Berufen notwendig machen. Kamerad Raahenga erwähnte hierbei noch, daß schon verschiedentlich Delegationen der Baustellen nach Berlin gewesen seien wegen Einführung eines Einheitslohnes, leider bisher vergebens. Kamerad Ruben besprach die Zustände auf den Werften; auch hier sei eine Aenderung dringend notwendig, eventuell könne sie gemeinsam mit der in den Regierungsbetrieben in Angriff genommen werden. Dem wurde allgemein zugestimmt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß Zimmerer, die unserer Organisation bereits angehört, bei ihrer Wiederaufnahme M 20 Eintrittsgeld zu zahlen haben. Der Versammlungsbesuch wurde eingehend besprochen. Eine Besserung sei unumgänglich notwendig. Zur Erhebung des Versammlungsbesuchs wurde beschlossen, daß Mitglieder, die mehr als die Hälfte der Versammlungen besucht haben, bei Erwerbslosigkeit auf Kosten der Lokalkasse vom Beitrag befreit sind. Kamerad Wacker regte noch die Lehrlingsfrage an und forderte zur regen Agitation unter den Lehrlingen auf.

Ueber die Lohnbedingungen in den Regierungsbetrieben und bei den Unternehmern unterrichtet nachfolgender Bericht. Letzten Sommer betrug der Zimmererlohn M 2,10 pro Stunde. Er wurde auch in den Regierungsbetrieben bezahlt, aber nur insoweit, als die Kameraden über 27 Jahre alt waren. Anders war das Verhältnis bei den ungelerneten Arbeitern. Sie erhielten bei den Unternehmern M 2, bei der Regierung M 1,80. Unter diesen Umständen waren die Unternehmer schwer zu bewegen, den Lohn zu erhöhen, da sie schon 20 % mehr zahlten als die Regierungsbetriebe. Als dann nach langem Verhandeln unter Vermittlung des Bürgermeisters der Lohn für gelernte Arbeiter auf M 2,40 für ungelernete auf M 2,30 festgesetzt

wurde, war der Unterschied noch größer; er betrug für gelernte Arbeiter 30, für ungelernete 50 %. Von Dezember 1918 bis heute ist der Lohn in den Regierungsbetrieben gleichgeblieben, nämlich M 2,10 pro Stunde. Die Unternehmer bezahlten von Dezember 1918 bis 15. April 1919 nur M 1,42, also 68 % weniger. Vom 15. April bis 15. September war der Lohn für Zimmerer über 27 Jahre in beiden Betriebsarten gleich hoch. Vom 15. September bis heute zahlten die Unternehmer 30 % pro Stunde mehr als die Regierungsbetriebe. Es herrschen hier sonach recht ungesunde Zustände, die nur beseitigt werden, wenn auch in den Regierungsbetrieben der Tariflohn anerkannt wird.

Grünberg i. Schl. Am 28. November tagte hier eine Versammlung der in der Waggonfabrik von Beuchelt & Co. beschäftigten Mitglieder; sie war zahlreich besucht, auch eine Anzahl Tischler hatte sich eingefunden. Gegenstand der Verhandlung war der neue Tarifvertrag für die Fabrik, dessen Inhalt unter unsern Mitgliedern große Mißstimmung hervorgerufen hat. Es wurde festgestellt, daß wir als Verband von der getroffenen Vereinbarung erst nach ihrer Fertigstellung Kenntnis erhielten. Die Verantwortung dafür trage der Metallarbeiterverband. Unsere Mitglieder lehnten sie ab, sie behielten sich Handlungsfreiheit vor. Kamerad Schmidt, Breslau, ging den Inhalt der Vereinbarung durch und zeigte, wie nachteilig einzelne Bestimmungen derselben wirken. Es sei übrigens eine Annahme, wenn eine andere Organisation herkomme und für unsern Beruf Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbare; jeder Beruf müsse seine Regelung selbst treffen. Unsere Kameraden hätten völlig freie Hand, der Verband werde auf ihrer Seite sein. In der sehr scharfen Diskussion wurde von allen Rednern begrüßt, daß unser Verband nicht hinter die getroffenen Vereinbarungen trete und seinen Mitgliedern das weiteste Selbstbestimmungsrecht einräume. Kamerad Scholz erwähnte noch, daß bereits neue Verhandlungen eingeleitet seien, es werde versucht, die anstößigen Bestimmungen zu beseitigen. Gelingen das nicht, so würden die Zimmerer zu gegebener Zeit für sich selbst Vereinbarungen schaffen. Mit der Mahnung zu festem Zusammenhalt wurde die Versammlung vom Kameraden Kluge geschlossen.

Am 30. November tagte unsere Monatsversammlung. Kamerad Otto Kluge gab den Kartellbericht. Soweit möglich, soll sich die Arbeiterschaft freimachen von der Arbeit, um die Kartoffeln zu bergen, die sich noch im Acker befinden. Auch in der Wohnungsfrage hat das Kartell sich bemüht, aber der Wohnungsnot ist nicht beizukommen, weil die Flüchtlinge von Oberschlesien und Posen immer stärker an Zahl werden. Kamerad Schmidt hielt einen Vortrag über die Zahlstellenborstand mehr Hand in Hand arbeiten müsse, um im Interesse der Zahlstelle gedeihliche Arbeit zu leisten. Er habe wahrgenommen, daß die Vorstandsmitglieder einander vorbei arbeiten; dadurch entstehen unnütze Verzögerungen und Inzuträglichkeiten. Auch wegen Abmeldung solcher Mitglieder, welche weil ihnen die Beiträge zu hoch sind, zu andern Organisationen mit niedrigen Beiträgen übertreten, hätte der Vorstand sofort eine Sitzung einberufen müssen, dann wäre manches besser geworden. Er empfahl dem Vorstande, in Zukunft mehr Vorstandssitzungen abzuhalten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kam noch zur Sprache, daß der Holzarbeiterverband von unsern Mitgliedern, die bei Beuchelt arbeiten, zirka 20 Zimmerer ausgenommen habe, weil ihnen bei uns die Beiträge zu hoch sind. Dieses Verfahren von einer Bruderorganisation muß entschieden verurteilt werden. Die Versammlung beschloß, beim Zentralvorstand Beschwerde einzureichen. Unter „Verschiedenes“ wurde über unsere Leuzungszulage gesprochen und dem Kameraden Scholz, der die nächsten Verhandlungen bei Beuchelt mit wahrzunehmen hat, Vollmacht erteilt, worauf die gut verlaufene Versammlung ihren Schluß erreichte.

Hannover. Am 29. November fand im „Wollsheim“ eine gut besuchte Versammlung unserer Zahlstelle statt, die sich mit unserer Lohnbewegung befaßte. Der Vorsitzende, Kamerad Jahr, gab einen kurzen Rückblick auf die im letzten Jahre stattgefundenen Verhandlungen mit dem hiesigen Arbeitgeberverband, an dessen Spitze der in ganz Deutschland bekannte Architekt und Maurermeister Behrens stehe. Um nun einigermaßen an die Lohnstufe der Großstädte heranzukommen, seien, wie den Mitgliedern bekannt, am 6. November neue Forderungen an die Unternehmer gestellt, den Stundenlohn von M 2,45 auf M 3 zu erhöhen. Da nun Behrens mit nachsagenden Ausflüchten drückliche Verhandlungen abgelehnt und immer auf die zentralen Verhandlungen in Berlin hingewiesen habe, sei am 26. November von der Bauarbeiterschaft Hannover-Lindens zum Streik gegriffen worden. Es seien vorläufig nur einige größere Baustellen gesperrt. Hierzu gab der Geschäftsführer der Zahlstelle folgenden Bericht. Es seien von den Zimmerern 4 Geschäfte, worin 70 Mann arbeiten, in den Streik eingetreten. Hierzu seien noch 14 Mann von der hannoverschen Maschinenfabrik wegen Nichtanerkennung des Bauarbeitertarifs in den Ausstand getreten. Er ersuchte die Anwesenden, sich darüber auszusprechen, ob wir in einen, allgemeinen Streik eintreten oder vorläufig eine abwartende Stellung einnehmen sollen. Der Vorstand schlug vor, es vorläufig bei einem Teilstreik zu lassen. In der darauf folgenden sehr sachlichen Diskussion wurde das Gebaren des hiesigen Unternehmerverbandes, speziell des Herrn Behrens, scharf kritisiert; um aber den Faden nicht gleich abzubrechen, wurde der Vorschlag des Vorstandes angenommen. Zum zweiten Punkt: Welche Unterstützungsbeiträge haben die in Arbeit stehenden Zimmerer zu entrichten und welche Lokalaufschläge zu der Streikunterstützung soll den Streikenden gezahlt werden? unterbreitete der Vorsitzende der Versammlung folgenden Antrag des Vorstandes: „Jeder im Lohngebiet arbeitende Zimmerer hat pro Arbeitstag M 3 abzuführen. Den Streikenden wird von diesen aufzubringen Geldern pro Tag gezahlt: Ledige M 3, Verheiratete M 6.“ Hierzu sollen den Verheirateten für jedes Kind noch 50 % pro Tag gezahlt werden. Denn es wäre moralische Pflicht der noch Arbeitenden, die Streikenden, welche für die andern die Lasten aus dem Feuer holen müssen, einigermaßen zu unterstützen. In demselben Sinne sprachen sich noch die Kameraden Wahn, Renne, Lamprecht und

Barthe aus, so daß der Antrag des Vorstandes gegen 1 Stimme angenommen wurde. Mit einem Appell an die Versammlung, nun auch die Beschlüsse strikte durchzuführen, damit der sich allgemächtig dünkende Herr Behrens auch sehe, daß es diesmal den Zimmerern Hannover's Ernst sei, schloß Kamerad Jahr die gut besuchte Versammlung.

Wismar. Der Zimmermeister Sengebusch hatte Zimmerer in Neu-Schlagsdorf arbeiten. Diese mußten dort übernachten und stand ihnen auf Grund des Vertrages ein Landgeld von pro Tag M 1,50 zu. In der ersten Woche ist dieses Landgeld auch von Sengebusch gezahlt. Darauf brachte er in Erfahrung, daß die Leute dort freie Kost bekämen. Dieses wollte er sich zunutze machen und zog den Leuten das Landgeld ab, obgleich er mit der Kost gar nichts zu tun hatte. Die Leute wandten sich darauf an den Schlichtungsausschuß. Dieser stellte sich auf den Standpunkt, daß die Entschädigung für Landarbeit sich auf die Unbequemlichkeiten, die hiermit verbunden sind, und auf das Ueberwiegen bezieht und mit der freien Kost nichts zu tun hat. Es wurde dann folgender Schiedsspruch gefällt: „Herr Sengebusch hat dem Kläger für das Ausliegen in Neu-Schlagsdorf, trotz der dem Kläger dort unentgeltlich gemehrten Kost, eine Landgeldzulage von täglich M 1,50 zu zahlen. Die Parteien haben sich binnen einer Woche zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen.“ Sengebusch hat die Nachzahlung geleistet und damit den Schiedsspruch anerkannt. Da nun in andern Orten die Arbeitgeber es in der gleichen Weise versuchen, sich auf Kosten der Arbeiter zu bereichern, möchten wir, diesen Kameraden empfehlen, diesen Arbeitgebern diesen Schiedsspruch unter die Nase zu halten und auf ihr vertragliches Recht zur Zahlung des Landgeldes zu bestehen, damit die Arbeitgeber sich endlich an geordnete Verhältnisse gewöhnen.

Sterbetafel.

Bielefeld. Infolge eines Schlaganfalles auf der Arbeitstelle starb der Kamerad Wilhelm Stabel im Alter von 46 Jahren.
München (Bezirk Nordend). Hier starb im Alter von 69 Jahren unser langjähriges Mitglied Johann Strobl.

Versammlungsanrufer.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im „Versammlungsanzeiger“ für 1920 bekanntgeben möchten, werden ersucht, der Redaktion hiervon umgehend Mitteilung zu machen. Dabei ist anzugeben, an welchem Tage, in welchem Lokale und zu welcher Tageszeit die Versammlungen stattfinden.)

Sonntag, den 21. Dezember:

Hohemülsen: Nachm. 3 Uhr bei Rupsch, Weisenfeller Straße.

Freitag, den 27. Dezember:

Ahrensburg: Im Lokale v. Ruhhaase. — Aken: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — Auenstadt: — Bochum: Abends 6 1/2 Uhr bei Heinrich Krügel, Moltkeplatz. — Burg b. M.: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Doberan: Abends 5 Uhr in „Stadt Lübeck“, Neue Reihe. — Frankenberg: Im Waldschlößchen. — Gelsenkirchen, Bez. Buer: Abends 8 Uhr bei Breitenbrock, Hagenstr. 12. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Hattingsen a. d. R.: Abends 7 Uhr im Lokale von Kersting, Sprachhöveler Straße. — Hüb. i. M.: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Stern“. — Nauen: Abends 8 Uhr im „Volks-garten“. — Niebörge a. d. W.: Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — Rathenow: Abends 7 1/2 Uhr bei Hermann R. Hiedl, Jägerstraße. — Wolfenbüttel. — Börbig: Im Gasthaus zum Löwen.

Sonntag, den 28. Dezember:

Bielefeld: Vorm. 10 Uhr bei Salomon, Weberstr. 30. — Boizenburg. — Offen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Ebersfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Fürstenaube: Bei R. Niebermeier, Windmühlenstraße. — Hagen i. W.: Vorm. 9 1/2 Uhr bei Heinrich Marpe, Kölner Straße. — Hermannsburg: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Heidehof“ bei S. Thies jun. — Nettel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 8d. — Recklinghausen: Vorm. 10 Uhr, Gr. Geldstr. 15. — Stallupönen: Im Lokale von Schabronath Nachfolger. — Treptow a. d. L.: Nachm. 4 Uhr im „Gewerkschaftshaus“.

Anzeigen.

[M. 3,60] **Nachruf.**
Am 27. November starb unser Kamerad der Zimmerpolier **August Rauhat** aus Dambüsch im Alter von 60 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle **Lissa in Wosen.**

Hermann Heindorf sende Deine Adresse an **Adolf Kleinjung**, Halber i. Westf., Berliner Straße 39. [90 31]

Achtung! Der Zimmerer **Wili Günther**, geboren 9. April 1895 zu Goite, wird hierdurch aufgefordert seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Glogau gegenüber nachzukommen und sein Mitgliedsbuch, Nr. 189853, nebst Geld einzulösen. Kameraden, die mit ihm zusammenkommen, werden gebeten, ihn daran zu erinnern. **Hermann Grandke**, Kassierer, Glogau, Mohrenstraße 12, 2. Etg. [M. 2,40]